

Inhalte

- § 84 (2) SGB IX und seine Ziele – Aufgaben des Arbeitgebers
- BEM als Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Zusammenarbeit mit internen und externen Institutionen
- Grundlagen einer betrieblichen Regelung
- Vorbereitung und Durchführung eines Integrationsgesprächs
- Bearbeitung von Praxisfällen

Zielgruppe

Personalleiter, Betriebs- oder Personalräte, Schwerbehindertenvertreter, Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Führungskräfte aller Ebenen, Suchtbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte etc.

Umsetzung

- Methoden: Vortrag, Metaplan, Gruppenarbeit, Praxisübungen, Fallstudien, Diskussion
- Teilnehmerzahl: max. 12 Personen
- Seminardauer: eintägig, 9.00 bis 16.00 Uhr
- Ort: firmenintern oder in externen Räumlichkeiten



Seit Mai 2004 besteht durch die Novellierung des § 84 (2) SGB IX die Rechtspflicht, ein betriebliches Eingliederungsmanagement einzurichten.

Ziel ist es, die Gesundheit und damit die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten schnellstmöglich wieder herzustellen. Weiterhin sollen präventive Maßnahmen ergriffen werden, die einer erneuten Erkrankung, einer Chronifizierung oder gar einer Behinderung vorbeugen helfen.

Einen hohen Stellenwert erhält dabei die Koordination interner und externer Institutionen zu der betrieblichen Prävention.

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie das betriebliche Eingliederungsmanagement erfolgreich einführen und umsetzen können. Anhand von Praxisfällen trainieren Sie die Durchführung dieser nicht immer leichten Gespräche.

**Fit
im
Job**

Anmeldung

Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH • Köln und Hamburg
Neumarkt 35-37 • 50667 Köln • Tel. 02 21/2 71 80-0 • Fax 02 21/2 71 80-201 • www.bgf-institut.de

Gisela Wahn (gisela.wahn@bgf-institut.de) nimmt gerne Ihre Anmeldung entgegen und hält unter 02 21/2 71 80-110 weitere Infos für Sie bereit.